

# Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Augsburg

---



## **A) Pflege und Betreuung**

(Stand: 21.09.2015)

# 1. Pflegebedarfsplanung

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg, dessen Bestandteil die Pflegebedarfsplanung ist, wurde vom Kreistag im Juli 2011 beschlossen. Seither haben sich im Bestand der ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen einige Änderungen ergeben. Durch diese Änderungen und die fortschreitende demographische Entwicklung hat sich auch der aktuelle und künftige Bedarf verändert. Ziel der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung soll daher zum einen die Aktualisierung der zugrunde liegenden Zahlen sein. Zum anderen soll die Fortschreibung auch dazu dienen, die Maßnahmen, die zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ergriffen wurden, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen.

Obwohl im AGSG ein klarer gesetzlicher Auftrag zur Bedarfsermittlung formuliert ist, hat der Pflegebedarfsplan keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Er versteht sich jedoch als Instrument zur Vermeidung von Überkapazitäten und zur Beseitigung quantitativer Versorgungsdefizite. Die Aussagen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung sollen insofern zur allgemeinen Orientierung für die Planungen von Kommunen und Trägern dienen.

## 1.1 Bestandsbeschreibung

### 1.1.1 Ambulante Pflege

Eine angemessene ambulante Pflege und Versorgung ist oft die Voraussetzung dafür, dass hilfe- und pflegebedürftige Menschen in ihrer Wohnung und dem damit verbundenen sozialen Umfeld (länger) verbleiben können, vor allem, wenn familiäre und nachbarschaftliche Unterstützung fehlen oder für die Versorgung nicht ausreichen. Ambulante Pflegeeinrichtungen können pflegende Angehörige, insbesondere bei schweren Pflegefällen, unterstützen und entlasten, deren Pflegebereitschaft fördern und damit die Versorgung alleinlebender Menschen sichern. Ambulante Pflege und Versorgung ermöglichen Pflegebedürftigen den Verbleib in der gewohnten Umgebung oft bis zum Lebensende. Ein Einzug in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung kann so in den meisten Fällen wenn nicht verhindert, so doch hinausgezögert werden.

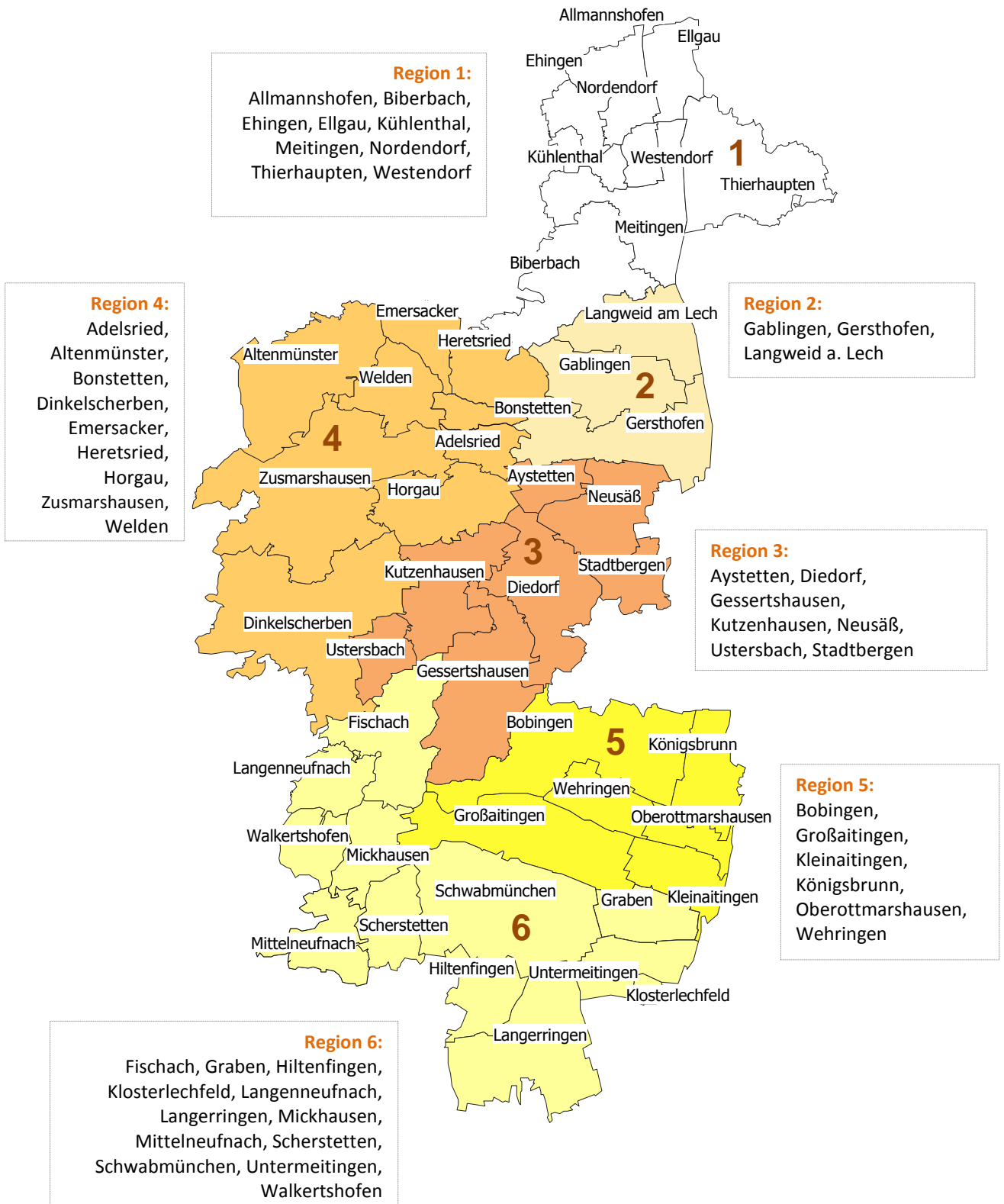
Zur Unterstützung häuslicher Pflegebereitschaft der Angehörigen und somit als Voraussetzung für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben im Alter ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ambulanten Leistungsangebote sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht notwendig.

Die Dienstleistungen werden von ambulanten Pflegediensten (Sozialstationen, privat-gewerblichen Pflegediensten, gemeinnützigen Pflegediensten ...) in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erbracht. Die Leistungsfähigkeit der Dienste bezüglich Art und Umfang der Leistungen ist sehr unterschiedlich.

Zu den wichtigsten Leistungen ambulanter Pflegedienste zählen:

- Pflegerische Hilfen (Grund- und Behandlungspflege in der Kranken-, Alten- und Familienpflege)
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Mobilitätshilfen: Transportdienste/Behindertenfahrdienste, Begleitdienste, z. B. Spaziergänge, Arztbesuch
- Hilfen zur Kommunikation und Integration
- Mahlzeitendienste
- Beratung und Information
- Prävention und Rehabilitation

**Darstellung 1.1: Landkreis Augsburg - Versorgungsregionen „Altenhilfe“**



Bereits im 1. Altenhilfeplan (1991) war der Landkreis Augsburg in 6 Versorgungsregionen aufgeteilt worden, die seitdem der regionalen Betrachtung zu Grunde gelegt wurden. Diese Aufteilung wird konsequenterweise auch in die Pflegebedarfsplanung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts übernommen.

**Darstellung 1.2: Ambulante Pflegedienste für den Landkreis Augsburg** (Angaben der Einrichtungen Umfrage im Januar 2015, Ergänzung August 2015)

<b>Name der Einrichtung:</b>	<b>Art:</b>	<b>Versorgungsregionen:</b>	<b>Gemeinden:</b>
<b>1</b> Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung gGmbH St.-Wolfgang-Straße 14 e 86405 Meitingen	freigemeinnützig	Region 1  außerhalb	Allmannshofen, Biberbach, Ehingen, Ellgau, Kuhlenthal, Meitingen, Nordendorf, Thierhaupten, Westendorf Baar (Landkreis Aichach-Friedberg)
<b>2</b> Humanitas Pflegedienst Hauptstraße 46 86405 Meitingen	privatgewerblich	Region 1	Allmannshofen, Biberbach, Ehingen, Ellgau, Kuhlenthal, Meitingen, Nordendorf, Thierhaupten, Westendorf
<b>3</b> Pflegedienst „Sonnenschein“ Sebastian-Kneipp-Str. 8 86485 Biberbach	privatgewerblich	Region 1 Region 2 außerhalb	Meitingen, Biberbach, Nordendorf, Kuhlenthal, Westendorf, Thierhaupten Langweid a. Lech Wertingen
<b>4</b> Pflegedienst Sturm GmbH Klosterberg 2 86672 Thierhaupten	privatgewerblich	Region 1 Region 2 außerhalb	Thierhaupten, Meitingen Gersthofen, Langweid a. Lech, Gablingen Stadt Augsburg
<b>5</b> Pflegedienst Deschler GmbH Neue Anschrift: Holzweg 61 86156 Augsburg	privatgewerblich	Region 2 Region 3 außerhalb	Gersthofen Stadtbergen, Aystetten, Neusäß, Stadt Augsburg, Friedberg
<b>6</b> Pflorgeteam Augsburg-Nord Achsheimer Straße 9/II. 86462 Langweid	privatgewerblich	Region 1 Region 2 außerhalb	Biberbach, Meitingen, Thierhaupten Langweid, Gablingen, Gersthofen Landkreis Aichach-Friedberg
<b>7</b> Pflegedienst Elan Georgenstraße 15 86456 Gablingen - Lützelburg	privatgewerblich	Region 2 Region 3 außerhalb	Gablingen, Gersthofen bei Bedarf Neusäß Stadt Augsburg
<b>8</b> Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH Ludwig-Thoma-Straße 7 86368 Gersthofen	freigemeinnützig	Region 2 außerhalb	Gersthofen, Gablingen, Langweid Stadt Augsburg
<b>9</b> Ökumenische Sozialstation Neusäß- Diedorf/Dietkirch gGmbH Bürgermeister-Kaifer-Straße 10 86356 Neusäß	freigemeinnützig	Region 3 außerhalb	Neusäß, Diedorf, Gessertshausen, Ustersbach, Kutzenhausen, Aystetten Stadt Augsburg

<b>Name der Einrichtung:</b>	<b>Art:</b>	<b>Versorgungsregionen:</b>	<b>Gemeinden:</b>
<b>10</b> Sozialstation Augsburger Land West gGmbH <sup>1</sup> Kapellenstraße 7 86441 Zusmarshausen	freigemeinnützig	Region 4	Dinkelscherben, Emersacker, Welden, Heretsried, Bonstetten, Adelsried, Horgau, Zusmarshausen, Altenmünster
<b>11</b> Krankenpflege König Hauptstraße 22 86420 Diedorf	privatgewerblich	Region 3 Region 4 Region 6	Neusäß, Diedorf, Gessertshausen, Ustersbach, Kutzenhausen Horgau (ohne Ortsteile) Fischach (ohne Ortsteile)
<b>12</b> Gesundheitspflege daheim, Nekola / Kleila GbR Volkweinstraße 5 86391 Stadtbergen – Leitershofen	privatgewerblich	Region 3 Region 6	Stadtbergen, Leitershofen, Neusäß Schwabmünchen
<b>13</b> Ambulante Kranken – und Altenpflege „Sonnenschein“ Neue Anschrift: Hauptstr. 62 86391 Stadtbergen – Leitershofen	privatgewerblich	Region 3 außerhalb	Stadtbergen, Neusäß, Aystetten, Diedorf Stadt Augsburg
<b>14</b> A & B Pflege-Team Rathausstraße 40 86863 Langenneufnach	privatgewerblich	Region 3 Region 6 außerhalb	Gessertshausen Schwabmünchen, Langerringen, Hiltenfingen, Untermeitingen, Mickhausen, Scherstetten, Mittelneufnach, Walkertshofen, Langenneufnach, Fischach weitere Gemeinden in den Landkreisen Günzburg und Unterallgäu
<b>15</b> Arbeiter-Samariter-Bund Sozialzentrum Schwarzachtal Mitterfeld 8 86459 Gessertshausen	freigemeinnützig	Region 2 Region 3 Region 5 Region 6	Gersthofen Gessertshausen, Diedorf, Kutzenhausen, Stadtbergen, Ustersbach Königsbrunn, Schwabmünchen, Fischach
<b>16</b> AKA- Ambulante Kranken- und Altenpflege Donaustraße 4 86399 Bobingen	privatgewerblich	Region 5	Bobingen, Königsbrunn, Oberottmarshausen, Wehringen, Großaitingen, Kleinaitingen
<b>17</b> Sozialstation Bobingen gGmbH Kirchplatz 1 86399 Bobingen	freigemeinnützig	Region 5	Bobingen, Wehringen, Großaitingen, Kleinaitingen, Oberottmarshausen, Königsbrunn
<b>18</b> Pflegezentrum Ederer GbR Richthofenstraße 3 86343 Königsbrunn	privatgewerblich	Region 5 außerhalb	Bobingen, Königsbrunn, Wehringen, Oberottmarshausen Stadt Augsburg, Mering

<sup>1</sup> früher: Sozialstation Dinkelscherben-Zusmarshausen-Welden e.V.

<b>Name der Einrichtung:</b>	<b>Art:</b>	<b>Versorgungsregionen:</b>	<b>Gemeinden:</b>
<b>19</b> Pflege-Mobil Annerose Danke Roggenstraße 3 86845 Großaitingen	privatgewerblich	Region 5	Großaitingen, Wehringen, Bobingen, Königsbrunn, Kleinaitingen, Oberottmarshausen
<b>20</b> Pflege und Betreuung Andrea Birkach 37 86830 Schwabmünchen	privatgewerblich	Region 6 außerhalb	Schwabmünchen, Fischach, Mickhausen, Scherstetten, Mittelneufnach, Langerringen Weitere Gemeinden im Landkreis Unterallgäu
<b>21</b> Ökumenische Sozialstation Schwabmünchen gGmbH Museumstraße 20 86830 Schwabmünchen	freigemeinnützig	Region 5 Region 6	Großaitingen Schwabmünchen, Untermeitingen, Klosterlechfeld, Graben, Langerringen, Hiltenfingen, Mittelneufnach, Scherstetten, Walkertshofen, Mickhausen, Langenneufnach, Fischach
<b>22</b> Anita Kerner – Kranken- und Altenpflege GmbH & Co. KG Fuggerstraße 2 b 86836 Untermeitingen	privatgewerblich	Region 6 außerhalb	Schwabmünchen, Graben, Klosterlechfeld, Untermeitingen, Kleinaitingen Langerringen, Hiltenfingen Weitere Gemeinden im Landkreis Landsberg
<b>23</b> APO-CARE Häusliche Krankenpflege e. V. Austr. 20 86153 Augsburg	freigemeinnützig	Region 3 außerhalb	Stadtbergen, Neusäß, Diedorf Stadt Augsburg, weitere Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg
<b>24</b> APZ - Ambulante Pflege Zentrale Walter Grimm Flandernstr. 7 86157 Augsburg	privatgewerblich	Region 3 außerhalb	Stadtbergen, Neusäß, Diedorf, Gessertshausen Stadt Augsburg
<b>25</b> Evangelische Sozialstation Augsburg-West GmbH Jakobine-Lauber-Straße 5 86157 Augsburg	freigemeinnützig	Region 3 außerhalb	Stadtbergen Stadt Augsburg
<b>26</b> Nota bene GbR Ambulanter Pflegedienst Ulmer Landstraße 287 86391 Stadtbergen	privatgewerblich	Region 2 Region 3 Region 5 Region 6 außerhalb	Gersthofen, Gablingen Stadtbergen, Aystetten, Neusäß, Diedorf Königsbrunn Fischach Stadt Augsburg, weitere Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg
<b>27</b> PAsst! gGmbH Persönliche Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben Karwendelstr. 2 ½ 86343 Königsbrunn	freigemeinnützig	Region 2 Region 3 Region 5 außerhalb	Gersthofen Diedorf Königsbrunn Stadt Augsburg, weitere Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg

<b>Name der Einrichtung:</b>	<b>Art:</b>	<b>Versorgungsregionen:</b>	<b>Gemeinden:</b>
<b>28</b> Ambulanter Pflegedienst Ancora Bismarckstr. 57 86391 Stadtbergen	privatgewerblich	Region 2 außerhalb	Gersthofen Stadt Augsburg, weitere Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg
<b>29</b> CuraLiss Ambulante Haus- und Krankenpflege Dieselstr. 4 86356 Neusäß	privatgewerblich	Region 2 Region 3 Region 5 außerhalb	Gersthofen Neusäß, Diedorf Königsbrunn, Bobingen Stadt Augsburg, Friedberg
<b>30</b> Häusliche Pflege Schell GmbH Ulmer Str. 179 86156 Augsburg	privatgewerblich	Region 3 Region 4 außerhalb	Neusäß, Diedorf, Stadtbergen Horgau Stadt Augsburg

## **Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

Ambulante Pflegedienste betreuen und versorgen auch Menschen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben pflege- und betreuungsbedürftige Menschen selbstbestimmt in einer Wohnung oder einem Haus zusammen und organisieren sich gemeinsam die notwendigen Unterstützungsleistungen durch einen oder mehrere ambulante Pflegedienste oder andere Dienstleister. Ambulante Pflegedienste können auch Initiator einer solchen Wohngemeinschaft sein. Auf ambulant betreute Wohngemeinschaften als alternative Wohnform wird im Kapitel „Wohnen im Alter“ näher eingegangen. Relevant für die Pflegebedarfsplanung ist, dass es im Landkreis derzeit drei ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt. Diese Wohngemeinschaften tragen dazu bei, den Einzug von Pflegebedürftigen in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu vermeiden.

## **Förderung der ambulanten Pflege durch den Landkreis Augsburg**

Der Landkreis Augsburg förderte von 1996 bis einschließlich 2006 die Investitionskosten ambulanter Pflegedienste mit jährlich 255.700 €. Grundlage waren Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz - AGPflegeVG - vom 7. April 1995, die Ausführungsverordnung - AV - vom 19. Dezember 1995 und die darauf gründenden Richtlinien.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren vom 21.06.2007 wurden diese Förderung und die entsprechenden Richtlinien zunächst grundsätzlich rückwirkend zum 01.01.2007 aufgehoben. Gleichzeitig wurde aber beschlossen, bis zur Fertigstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes diese Förderung nach den entsprechenden Richtlinien analog dem bisherigen Verfahren fortzuführen. Für die Jahre 2007 bis 2009 erfolgte die Förderung daher in gleicher Höhe und nach gleichen Grundsätzen wie in den Jahren 1996 bis 2006, allerdings als freiwillige Leistung des Landkreises.

Die Förderrichtlinien und ihre Aktualisierung für die Zeit ab 2010 wurden in einer Expertenrunde unter Beteiligung von Vertretern ambulanter Pflegedienste und anderer Landkreise ausführlich diskutiert. Als Ergebnis blieb festzuhalten, dass die Investitionskostenförderung für die ambulanten Pflegedienste nach wie vor ihre Berechtigung hat. Einerseits sollten damit Pflegebedürftige von einer Umlage der Investitionskosten befreit bleiben, andererseits die Dienste in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden.

Es wurde daher ein Gesamtförderkonzept zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg erstellt, bestehend aus Richtlinien zur Investitionskostenförderung (ab dem Förderjahr 2010) und einer zusätzlichen Förderung für besondere Projekte und Maßnahmen im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (ab dem Förderjahr 2011). Die Förderrichtlinien waren zunächst auf drei Jahre befristet, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

2013 wurde die Wirksamkeit der Förderrichtlinien gemeinsam mit den im Landkreis Augsburg tätigen ambulanten Pflegediensten überprüft. Bei einer Besprechung waren die Vertreter der Pflegedienste übereinstimmend der Meinung, dass sich die Förderrichtlinien in den letzten Jahren nach wie vor bewährt haben. Im Landkreis Augsburg besteht ein flächendeckendes Angebot im Bereich der ambulanten Pflege. Die Kunden seien bislang nicht mit zusätzlichen Kosten belastet worden. Die Pflegedienste machten jedoch deutlich, dass der aktuelle Förderbetrag nicht ausreicht, um die tatsächlichen Investitionskosten zu decken. Die Förderquote lag in den Jahren 2010 bis 2012 im Durchschnitt bei unter 40 %. Ohne die Förderung wären die Pflegedienste jedoch gezwungen, die Investitionskosten auf die Kunden umzulegen. Gleiches gelte auch, wenn die Förderquote noch weiter sinkt. Bei einer Weiterführung der kommunalen Förderung erklärten sich die ambulanten



Pflegedienste bereit, auch weiterhin keine Investitionskosten auf Kunden im Landkreis Augsburg umzulegen.

Seitens der Verwaltung wurde gegenüber der Kreispolitik angeregt, die Förderung beizubehalten und den Gesamtförderbetrag, der seit dem Jahr 1997 nicht mehr verändert wurde, ab dem Haushaltsjahr 2014 zu erhöhen, um weiterhin eine Förderquote von 40 % zu erreichen. Dem stimmten die Kreisgremien zu und beschlossen wiederum eine Förderung für die Zeit ab 01. 01. 2014 bis 31. 12. 2016 für die Förderjahre 2013 bis 2015. Das Fördervolumen wurde von € 255.700 auf € 279.000 erhöht und damit dem berechtigten Anliegen der Kostensteigerungen der ambulanten Dienste Rechnung getragen.

**Darstellung 1.3: Förderung des Landkreises Augsburg seit 1996 für ambulante Pflegedienste**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der förderfähigen Pflegedienste</b>	<b>Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB V + XI im Landkreis Augsburg</b>	<b>Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB XI im Landkreis Augsburg</b>	<b>Landkreiszuschuss je anerkannte Vollzeitkraft in €</b>
1996	15	236,37	112,19	2.050,79 €
1997	15	246,04	128,05	1.996,45 €
1998	16	253,57	134,30	1.903,54 €
1999	17	251,25	136,24	1.876,44 €
2000	17	229,69	132,94	1.923,02 €
2001	18	223,82	131,35	1.946,71 €
2002	18	208,98	133,36	1.884,96 €
2003	16	200,52	124,65	2.051,34 €
2004	18	200,05	123,49	2.070,61 €
2005	19	210,14	129,03	1.981,71 €
2006	18	208,70	126,97	2.013,86 €
2007	20	210,00	131,97	1.937,56 €
2008	20	225,23	136,78	1.869,43 €
2009	23	267,36	156,99	1.628,77 €
2010	25	269,67	149,30	1.712,66 €
2011	23	271,30	152,27	1.679,25 €

Jahr	Anzahl der förderfähigen Pflegedienste	Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB V + XI im Landkreis Augsburg	Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB XI im Landkreis Augsburg	Landkreiszuschuss je anerkannte Vollzeitkraft in €
2012	23	273,92	150,16	1.702,85 €
2013	24	284,09	163,61	1.705,27 €
2014	25	308,18	167,56	1.665,07 €

Auf Grund des drohenden Fachkräftemangels in der Pflege sowie des in der Praxis festgestellten Defizites an ausreichendem Personal in der hauswirtschaftlichen Versorgung wurde seitens der Verwaltung weiter vorgeschlagen, eine zusätzliche Förderung auszureichen. Mit dieser Zusatzförderung sollen die ambulanten Pflegedienste angeregt werden, eigene Auszubildende für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft zu beschäftigen oder Personal zur Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde für diese Förderung ein gesonderter Betrag in den Haushalt in Höhe von € 20.000 eingestellt. Auszubildende, die in der bisherigen Investitionskostenförderung nicht berücksichtigt wurden, werden nun mit 66 % des jeweiligen Förderbetrags je anerkannte Vollzeitkraft gefördert. Hauswirtschaftliche Kräfte werden zusätzlich zur Grundförderung mit weiteren 50 % des Förderbetrags je anerkannte Vollzeitkraft gefördert.

#### Darstellung 1.4 Zusatzförderung für Auszubildende und hauswirtschaftliche Kräfte

Jahr	Anzahl der förderfähigen Pflegedienste	Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB V + SGB XI im Landkreis Augsburg in Ausbildung	Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB XI im Landkreis Augsburg in Ausbildung	Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB V + SGB XI im Landkreis Augsburg im Bereich Hauswirtschaft	Rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB XI im Landkreis Augsburg im Bereich Hauswirtschaft
2010	noch keine Förderung	0,99	0,49	7,10	4,42
2011	noch keine Förderung	1,26	0,78	10,21	5,34
2012	noch keine Förderung	1,40	0,74	10,04	4,90
2013	19	0,73	0,39	6,27	3,29
2014	19	2,09	1,39	7,57	4,04

Seit dem Jahr 2011 fördert der Landkreis Augsburg außerdem Projekte, Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität älterer bzw. hilfe- und

pflegebedürftiger Menschen zu verbessern, zu entwickeln und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Dazu gehören Projekte, Maßnahmen und Angebote

- zur Stärkung oder Sicherung wohnortnaher häuslicher Betreuung und Versorgung  
Gefördert wird insbesondere der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau niedrigschwelliger bzw. innovativer Beratungs-, Betreuungs-, Hilfs- und Wohnangebote.
- zur Verbesserung der Qualität der Pflege und Versorgung  
Gefördert werden beispielsweise Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für bestimmte Bereiche und Angebote für Menschen mit besonderen Anforderungen.
- zu Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements  
Gefördert werden Maßnahmen und Angebote, bei denen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingesetzt werden, sofern qualifiziertes Fachpersonal den Einsatz koordiniert und die ehrenamtlichen Kräfte ausbildet, anleitet und unterstützt.
- die auf Grund ihrer Beurteilung im Einzelfall als förderwürdig erachtet werden.

Die Förderrichtlinien stellen eine gute Möglichkeit dar, Projekte, Maßnahmen und Angebote in den Gemeinden anzustoßen. Der Landkreis Augsburg kann durch sie gestalterisch an der Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen mitwirken.

Um eine nachhaltige Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation zu erreichen, sollten aber auch die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gezielt auf die Schaffung von seniorenfreundlichen Lebensbedingungen vor Ort hinwirken. Um die Städte, Märkte und Gemeinden zur Erarbeitung von eigenen kommunalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten anzuregen, wurden die Förderrichtlinien im Jahr 2013 daher um diese Fördermöglichkeit erweitert. Bisher hat noch keine Gemeinde im Landkreis Augsburg von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht.

#### Darstellung 1.5 Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten

Jahr	Geförderte neue Projekte	Geförderte laufende Projekte aus den Vorjahren	Summe geförderte Projekte	Fördersumme €
2011	5		5	9.300,00 €
2012	5	1	6	18.920,00 €
2013	6	1	7	24.787,84 €
2014	2	2	4	14.700,00 €

### Bestandseinschätzung

Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wollte der Gesetzgeber die ambulante Pflege bewusst dem Wettbewerb der Anbieter aussetzen und versprach sich davon Leistungs- und Qualitätssteigerung. Wurde die ambulante Pflege in den 80er Jahren noch ausschließlich von damals

10 Ökumenischen Sozialstationen und anderen wohlfahrtsverbandlichen Diensten geleistet, so gab es 1997 bereits insgesamt 26 ambulante Pflegedienste - je zur Hälfte gemeinnützige und privat-gewerbliche. Im Jahr 2015 bieten insgesamt 30 Pflegedienste ihre Leistungen im Landkreis an. Darin enthalten sind fünf Pflegedienste, die ihren Sitz nicht im Landkreis haben, aber Leistungen in nennenswertem Umfang erbringen. Es wird davon ausgegangen, dass mit diesen Pflegediensten in der Regel ein flächendeckendes Angebot an ambulanten Pflegediensten vorhanden ist. Die Investitionskostenförderung trägt in jedem Fall dazu bei, dass auch einzelne Kunden in Randgemeinden und entlegenen Gebieten, bei denen die Versorgung auf Grund der Pflegeentgelte nicht kostendeckend ist, weiterhin versorgt werden können. Durch die Bezuschussung der ambulanten Pflegedienste müssen die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Augsburg immer noch keine Zusatzbeiträge für Investitionskosten der geförderten Dienste entrichten.

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Pflegedienste diese Tätigkeiten zwar grundsätzlich anbieten, jedoch die Leistungen der Pflegekasse oft schon allein für die notwendige Pflege vollständig aufgebraucht sind. Die Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung müssen die Kunden dann selbst bezahlen. Dies ist jedoch für viele Menschen finanziell schwierig. Die Zusatzförderung für die Vorhaltung hauswirtschaftlicher Kräfte soll daher dazu beitragen, dass die Pflegedienste diese Leistungen kostengünstiger anbieten können und ausreichend(er) vorhalten können.

Bislang gelingt es den ambulanten Pflegediensten noch, ausreichend Personal zur Erbringung aller notwendigen Leistungen vorzuhalten. Dennoch wird auch der Landkreis Augsburg nicht von dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege verschont bleiben. Laut dem „Pflegereport“ der Bertelsmann-Stiftung, der im November 2012 veröffentlicht wurde, müsste es im Landkreis Augsburg bis zum Jahr 2030 rund 1.300 neue Pflegekräfte geben, um die Versorgung aller pflegebedürftigen Menschen sicherstellen zu können.

Auf Grund dieses drohenden Fachkräftemangels haben die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die Fach- und Berufsverbände der Altenpflege, die Bundesagentur für Arbeit, die Kostenträger und die Gewerkschaften eine gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012- 2015“ gestartet. Um die Umsetzung dieser Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive auch im Landkreis weiter voranzubringen, wurde die zusätzliche Förderung für Auszubildende in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft bei den ambulanten Pflegediensten geschaffen.

Bei genauer Betrachtung besonderer Zielgruppen (u. a. Demenzkranke, Schmerzpatienten, Sterbende, Alleinlebende) wird deutlich, dass unterstützende Leistungen gebraucht werden, die nicht immer in die Regelleistungen der Kranken- und Pflegekassen fallen und deshalb oft nicht finanziert werden, aber als Voraussetzung für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unverzichtbar sind. Mit der Einführung der Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen und insbesondere dem Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten hat der Landkreis Augsburg bereits einen wichtigen Schritt getan. Die Projektförderung ermöglicht es, zukunftsorientiert alle Themenbereiche und Handlungsfelder für die Betreuung und Versorgung älterer Menschen und deren Angehörigen zu berücksichtigen.

## 1.1.2 Tagespflege

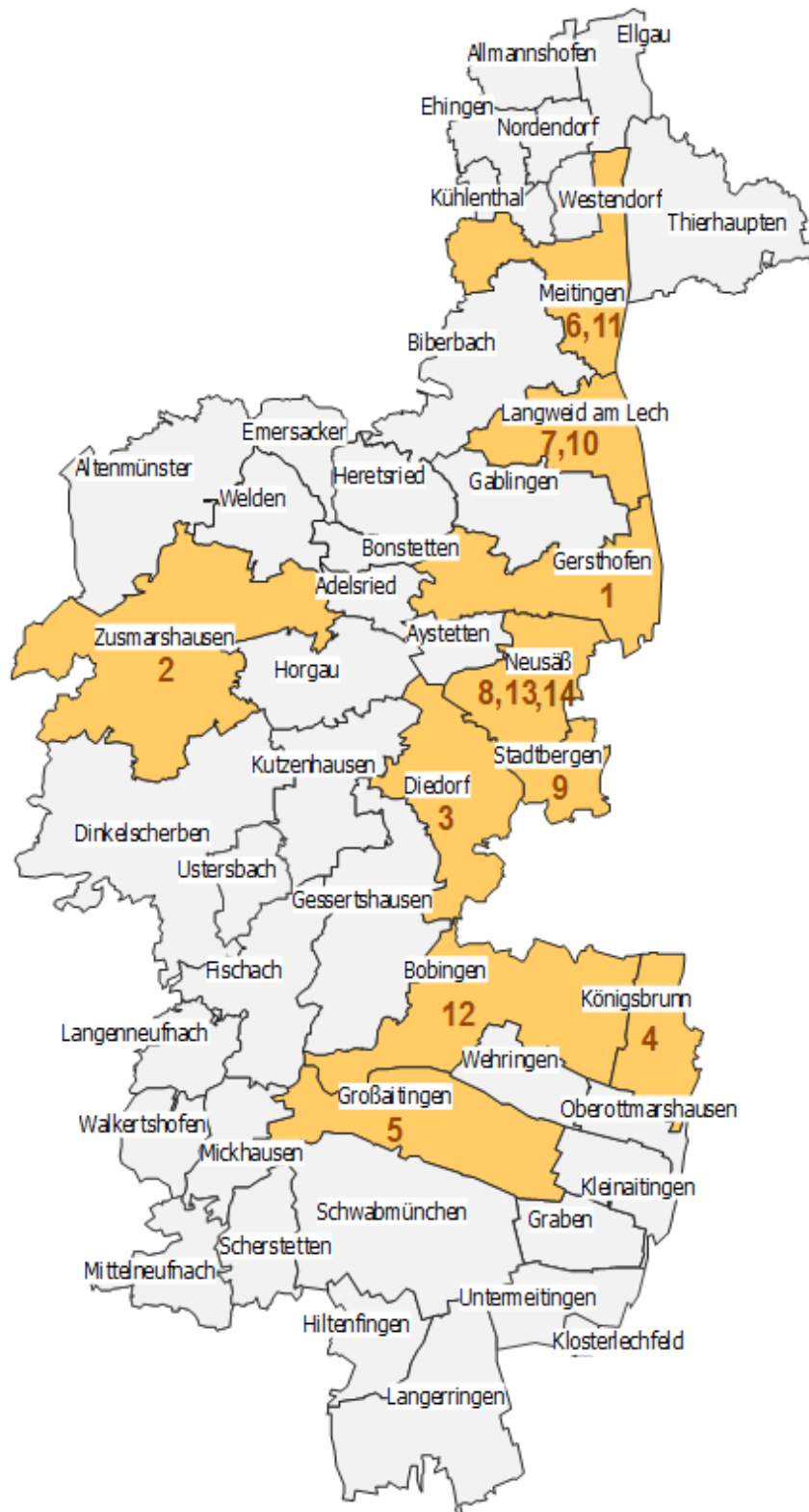
Wenn die durch Familie, Freunde und Nachbarschaft möglichen Hilfen auch in Verbindung mit ambulanten Diensten nicht ausreichen, einem älteren Menschen das eigenständige Leben in der eigenen Wohnung oder der Wohnung der Kinder zu ermöglichen, kann die Tagespflege als teilstationäre Einrichtung dazu beitragen, die dauerhafte Übersiedlung aus dem gewohnten Wohnumfeld in ein Heim zu vermeiden.

Tagespflege bietet die Pflege und Versorgung pflegebedürftiger, insbesondere dementiell erkrankter alter Menschen in einer Einrichtung tagsüber, an einem oder mehreren Wochentagen, evtl. auch am Wochenende an. Vorausgesetzt wird, dass die Versorgung sonst in der eigenen Wohnung bzw. bei pflegenden Angehörigen, insbesondere während der Nacht, am Morgen und am Abend, sowie am Wochenende, sichergestellt ist. Das bedeutet, dass die Pflegebedürftigen sonst durch Angehörige und/oder mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste zu Hause versorgt werden. Die Betreuung umfasst ggf. sowohl Transport, Mahlzeiten und Grund- und Behandlungspflege, als auch aktivierende, kommunikative sowie therapeutische/rehabilitative Angebote.

Im Rahmen der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung ist wichtig, dass trotz aller bestehenden gesundheitlichen Defizite die noch verbliebenen Fähigkeiten durch aktivierende Maßnahmen (z. B. Gedächtnistraining) (wieder)entdeckt und trainiert und der Vereinsamung vorgebeugt wird. Damit übernimmt die Tagespflege auch rehabilitative Funktion.

Durch tageweise Entlastung stützt die Tagespflege die Pflegebereitschaft der pflegenden Angehörigen, weil sie die Pflege etwa auch mit Berufstätigkeit vereinbar macht. Tagespflege sollte wohnortnah angeboten werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden und damit auch die Kosten zu reduzieren. Der Transport zu und von der Tagespflege kann von den Angehörigen selbst übernommen werden oder er wird gegen Kostenerstattung von Fahrdiensten durchgeführt. Bei den großen Entfernungen gerade in ländlichen Gegenden können dabei allerdings hohe Kosten entstehen. Eine Tagespflege kann als Einzeleinrichtung (Solitärform) meist in Anbindung an einen ambulanten Dienst oder angegliedert an eine stationäre Pflegeeinrichtung organisiert sein.

Darstellung 1.6: Tagespflege im Landkreis Augsburg



**Darstellung 1.5: Tagespflegeeinrichtungen** (Angaben der Einrichtungen aufgrund einer Umfrage im Januar 2015)

Name der Einrichtung:	Platzzahl:	Tägliche Öffnungszeiten:	Wie viele Tage die Woche ist geöffnet?	Auslastung in 2014 in %
1 Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH Ludwig-Thoma-Straße 7 86368 Gersthofen	15	8.00 – 16.30 Uhr (variabel)	4	Angabe wurde vom Träger verweigert
2 Sozialstation Augsburg Land West gGmbH <sup>2</sup> Kapellenstraße 7 86441 Zusmarshausen	16	8.15 – 16.15 Uhr	Montag – Freitag	90,0 %
3 Seniorenzentrum Diedorf Gemeinnützige Pflege- und Dienstleistungs- GmbH Lindenstraße 30 86420 Diedorf	15	8.00 – 17.00 Uhr	Montag – Freitag	80,0 %
4 Pflegezentrum Ederer GbR Richthofenstraße 3 86343 Königsbrunn	15	8.00 – 17.00 Uhr	Montag – Freitag	95,0 %
5 Pflege-Mobil Annerose Danke Roggenstraße 3 86845 Großaitingen	12	7.30 – 16.30 Uhr	Montag - Freitag	91,6 %
6 Ökumenische Sozialstation Meitingen St.-Martha-Heim Sankt-Wolfgang-Straße 14 e 86405 Meitingen	6	8.00 – 16.00 Uhr	Montag – Freitag in Ausnahmefällen auch länger oder am Wochenende	60,0 %
7 Tagespflege Langweid GmbH Achsheimer Straße 9/II 86462 Langweid	12	8.00 – 16.00 Uhr	Montag – Freitag zusätzlich vier jahreszeit- abhängige Feste, jeweils samstags von 8.00 – 16.00 Uhr	80,0 %
8 Caritas Seniorenzentrum Notburga Von-Rehlingen-Straße 42 86356 Neusäß	10	07.00 – 20.00 Uhr	Montag – Sonntag	6,0 %

<sup>2</sup> früher: Sozialstation Dinkelscherben - Zusmarshausen - Welden e.V.

Name der Einrichtung:	Platzzahl:	Tägliche Öffnungszeiten:	Wie viele Tage die Woche ist geöffnet?	Auslastung in 2014 in %
9 Tagespflege Sonnenschein Hauptstraße 62 86391 Stadtbergen-Leitershofen	15	7.30 – 16.30 Uhr	Montag – Freitag	75,0 %
10 Ökumenisches Pflegezentrum Langweid Achsheimerstr. 15 86462 Langweid	12	8.00 – 16.30 Uhr (variabel)	Montag – Freitag	Angabe wurde vom Träger verweigert
11 Tagespflege im Johannesheim Meitingen Hauptstraße 33 86405 Meitingen	3	7.00 – 18.30 Uhr	Montag – Sonntag	20,6 %
<b>Summe</b>	<b>131</b>			

Im Jahr 2015 neu hinzugekommen sind folgende Tagespflegeeinrichtungen:

Name der Einrichtung:	Platzzahl:	Tägliche Öffnungszeiten:	Wie viele Tage die Woche ist geöffnet?
12 Tagespflege Bobingen Ederer Hochstraße 4 86399 Bobingen	18	8.30 – 17.00 Uhr	Montag – Freitag
13 Tagespflege Neusäß Schell Hindenburger Straße 13 a 86356 Neusäß	13	8.00 – 17.00 Uhr	Montag – Freitag
14 Tagespflege Ancora Von-Rehlingen-Str. 7a 86356 Neusäß	7	8.00 – 17.00 Uhr	Montag – Freitag
<b>Neue Summe (Stand August 2015)</b>	<b>169</b>		

Vergleich: Summe Stand Mai 2011	126
---------------------------------	-----



## **Tagesbetreuung in Privathaushalten für Menschen mit Demenz – TiPi**

Das Projekt TiPi-Tagesbetreuung in Privathaushalten für Menschen mit Demenz ist ein Modellprojekt, das vom Sozialdienst Germering e. V. initiiert und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. gefördert wurde. Das Projekt, das im Jahr 2010 ins Leben gerufen wurde, hat sich in Germering erfolgreich bewährt.

Die zunehmende Zahl an Demenzkranken stellt auch die Gemeinden im Landkreis Augsburg vor wachsende Herausforderungen. Insbesondere in den ländlichen Gebieten bzw. den Randgemeinden sind kaum wohnortnahe Angebote der Tagespflege oder andere Betreuungsangebote vorhanden. Der Landkreis Augsburg ist daher bestrebt, das Angebot der Tagesbetreuung in Privathaushalten auch im Landkreis zu etablieren. Das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Augsburg-Land hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft für das Projekt und die organisatorische Durchführung zu übernehmen.

Bei diesem Betreuungsangebot handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das pflegenden Angehörigen eine kurzzeitige Entlastung und den Pflegebedürftigen eine wohnortnahe Versorgung bieten soll. TiPi richtet sich an Menschen mit leichter oder mittelschwerer Demenz. Die Betreuung findet einmal wöchentlich am Nachmittag in einer kleinen Gruppe von maximal fünf Personen in ausgewählten Privathaushalten statt. Das Projekt setzt dabei auf bürgerschaftliches Engagement: die Betreuung wird von einem Team, bestehend aus GastgeberIn und HelferIn, übernommen. Durch eine qualifizierte Schulung sind diese in der Lage, auf ihre Gäste einzugehen, vorhandene Fähigkeiten zu unterstützen und sie zu gemeinsamen Aktivitäten anzuregen.

Durch das Angebot soll jedoch keine Konkurrenz zu den bestehenden Tagespflegeeinrichtungen geschaffen werden. Das Angebot unterscheidet sich insbesondere dadurch von einer Tagespflegeeinrichtung, als dass eine Betreuung nur an einem Nachmittag in der Woche stattfindet während eine Tagespflegeeinrichtung in der Regel an fünf Tagen pro Woche geöffnet ist.

Das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Augsburg-Land sucht und schult derzeit geeignete Ehrenamtliche, die bereit sind, ihre Haushalte zu öffnen bzw. eine Gastgeberin bei der Betreuung zu unterstützen. Es wird angestrebt, noch im Jahr 2015 das erste „TiPi“ zu eröffnen.

## **Bestandseinschätzung**

Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen wurde in der Vergangenheit durch relativ hohe Kosten stark gedämpft. Seit dem 2015 können nun die Leistungen der Tages- und Nachtpflege neben der ambulanten Pflegeleistung / dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch besteht auch wenn ältere Menschen stundenweise über Nacht in einer Einrichtung betreut werden (Nachtpflege). Es ist zu erwarten, dass durch diese Änderung die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen steigen wird.

Für solitäre Tagespflegeeinrichtungen kann sich allerdings Konkurrenzdruck dadurch ergeben, dass Pflegeheime von den Pflegekassen Versorgungsverträge über „eingestreute Tagespflege“ erhalten können. Diese Tagesbetreuung „externer“ Gäste im Heim zusammen mit Heimbewohnern kann kostengünstiger und flexibler angeboten werden. Der regelmäßige „Besuch im Heim“ hilft denjenigen Ängste abzubauen, deren nächster Lebensort das Heim sein wird. Als Maßnahme zur Unterstützung der häuslichen Betreuung und Pflege kann „Tagespflege im Heim“ aber auch verunsichernd oder abschreckend wirken, weil ja gerade ein Heimeinzug vermieden werden soll.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke können Tagespflegen nicht immer ersetzen. Zum einen stoßen Ehrenamtliche bei zunehmender Pflegebedürftigkeit oder fortschreitender Demenzerkrankung der Betreuten schnell an ihre Grenzen. Zum anderen decken niedrigschwellige

Betreuungsangebote häufig nur einen stundenweisen Betreuungsbedarf. Pflegende Angehörige, die einer Berufstätigkeit nachgehen möchten oder aus anderen Gründen auf eine tägliche Betreuung angewiesen sind, benötigen daher ein festes Tagespflegeangebot. Dennoch ist die wohnortnahe Entwicklung niedrigschwelliger Angebote aber im Interesse der pflegenden Familien, weil diese Betreuungsangebote die Pflegepersonen entlasten und so dazu beitragen, die Pflegebereitschaft zu erhalten.

Die Zahl der Tagespflegeplätze ist seit der letzten Überarbeitung des Pflegebedarfsplans im Mai 2011 um 43 Plätze gestiegen. Die prozentuale Auslastung zeigt, dass es sich dabei weitgehend um ein bedarfsgerechtes Angebot handelt. Insbesondere in den ländlichen Regionen bestehen jedoch kaum Tagespflegeangebote. In diesen Gemeinden sollte verstärkt der Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten angestrebt werden, um zumindest stundenweise eine wohnortnahe Betreuung von Pflegebedürftigen zu ermöglichen.

Die 169 Tagespflegeplätze in insgesamt 14 Einrichtungen (Stand: 24.08.2015) werden mittelfristig (3 - 5 Jahre) noch als ausreichend angesehen. Die Entwicklung sollte jedoch insbesondere mit Blick auf die oben beschriebene Gesetzesänderung beobachtet werden. Zum September 2015 wird voraussichtlich eine weitere Tagespflegeeinrichtung der Caritas in Schwabmünchen mit 10 Plätzen ihren Betrieb aufnehmen.

### 1.1.3 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege dient der zeitlich befristeten stationären Pflege, Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger (alter) Menschen über mehrere Wochen (seltener: einige Tage oder Monate), die ansonsten (noch) zu Hause leben und dort von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten gepflegt und versorgt werden. Sie soll Angehörige und andere Pflegepersonen von der Pflege entlasten, ihnen Urlaub und Erholung ermöglichen sowie sie bei Krankheit und sonstigen Ausfällen vertreten. Kurzzeitpflege soll Krankenhausaufenthalte vermeiden bzw. verkürzen und nach schwerer Krankheit die Nachsorge sicherstellen. Oft dient sie auch als „Warteschleife“ auf einen Heimplatz oder als Ersatz für ein stationäres Hospiz.

Als Pflegeeinrichtung zur Unterstützung der häuslichen Pflege wurden solitäre Kurzzeitpflege-Einrichtungen angebunden an die ambulante Pflegestruktur aus fachlicher Sicht präferiert. Wirtschaftliche Zwänge der Kostenträger erschweren jedoch das Überleben dieser kleinen Einheiten. Heute ist die Kurzzeitpflege i. d. R. an die stationäre Pflegestruktur angebunden (Synergien) oder wird in „eingestreuten Plätzen“ im Pflegeheim angeboten, falls dort Plätze leer stehen. Nahezu jedes Pflegeheim verfügt heute über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen für „eingestreute Kurzzeitpflege“.

**Darstellung 1.8: Kurzzeitpflege im Landkreis Augsburg**



**Darstellung 1.9: Kurzzeitpflegeeinrichtungen** (Angaben der Einrichtungen aufgrund einer Umfrage im Januar 2015)

<b>Name der Einrichtung:</b>	<b>Platzzahl:</b>	<b>Auslastung in 2014 in %:</b>
<b>1</b> Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung gGmbH Wohnpark Laubenbach <sup>3</sup> Laubenbach 1 86405 Meitingen	(4 – 5)	100 % (im Jahresdurchschnitt sind 4 – 5 Plätze ständig mit Kurzzeitpflege belegt)
<b>2</b> Seniorenzentrum Diedorf Gemeinnützige Pflege- und Dienstleistungs-GmbH Lindenstraße 30 86420 Diedorf	15	98 %
<b>Summe (Stand Mai 2015)</b>	<b>15 (+ 4-5 )</b>	

Vergleich: Summe Stand Mai 2011	17 (+ 7 )
---------------------------------	-----------

## Bestandseinschätzung

Bereits bei der letzten Überarbeitung des Pflegebedarfsplans wurde der Rückgang der Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen deutlich. Von den zeitweise rund 100 vorhandenen Plätzen bestanden im Mai 2011 noch 24. Seither hat eine Kurzzeitpflegeeinrichtung geschlossen und eine weitere Einrichtung hat Plätze reduziert, so dass sich das Platzangebot auf nun rund 20 Plätze beläuft.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflege wird nun größtenteils durch „eingestreute Kurzzeitpflege“ in Pflegeheimen aufgefangen. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der Belegtage durch Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen mit 23.000 Tagen im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2008 mit 13.652 Tagen deutlich erhöht. Allerdings ist das Angebot der stationären Einrichtungen abhängig von aktuell nicht mit Dauerbewohnern belegten Plätzen. Zudem unterscheidet sich die „Kurzzeitpflege im Heim“ von den Pflege- und Betreuungskonzepten in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen, weil letztere organisatorisch und konzeptionell auf hohe Fluktuation eingestellt sind und so den Bedürfnissen der wechselnden Kurzzeitpflegegäste besser gerecht werden können.

Aus wirtschaftlichen Gründen und unter den gegebenen leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist nicht zu erwarten, dass Träger zum ursprünglichen (solitären) Kurzzeitpflegekonzept zurückkehren werden, insbesondere weil der Mehraufwand dieser Versorgungsform nicht refinanzierbar ist.

Dennoch behält Kurzzeitpflege zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen eine sehr wichtige Funktion innerhalb der Pflege- und Versorgungsstruktur. Deshalb muss ein bedarfsgerechtes Kurzzeitpflegeangebot wichtiges Ziel seniorenpolitischer Planung des Landkreises sein.

<sup>3</sup> Es handelt sich bei diesen Plätzen eigentlich um eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in einer stationären Einrichtung. Auf Grund einer Sondervereinbarung mit der Regierung von Schwaben sind in dieser Einrichtung jedoch im Jahresdurchschnitt ständig 4 - 5 Plätze mit Kurzzeitpflege belegt.

### 1.1.4 Stationäre Pflege

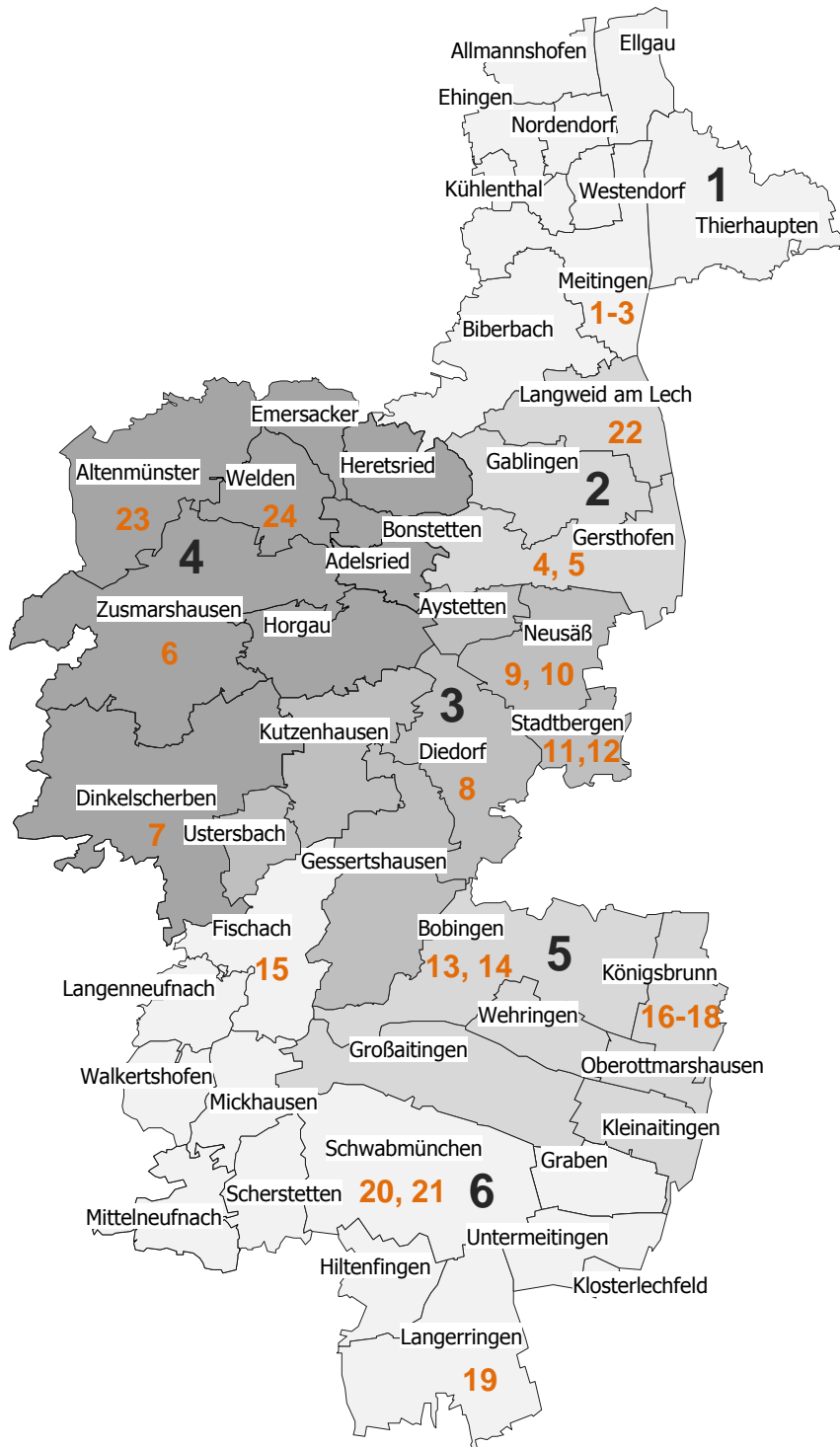
Es besteht sozialpolitischer Konsens, dass vorrangig die häusliche Versorgung Pflegebedürftiger gesichert werden soll, was auch den Wünschen der meisten Bürgerinnen und Bürger entspricht und im Pflegeversicherungsgesetz festgeschrieben ist. Doch trotz des stetigen Ausbaus ambulanter und teilstationärer Hilfen sowie niedrigschwelliger Unterstützungs- und Betreuungsangebote treten weiterhin Situationen (z. B. schwere Demenz) auf, in denen hilfsbedürftige Menschen nicht mehr in der gewohnten Umgebung bleiben können und die Versorgung und Pflege nur noch in einer stationären Pflegeeinrichtung gesichert werden kann.

(Voll-) stationäre Pflege steht für die umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung älterer und / oder pflegebedürftiger Menschen.

Die früher gängige Unterscheidung in Altenwohnheim, Altenheim und Pflegeheim ist weitgehend aufgehoben: Altenwohnheime wurden durch Angebote des „Betreutes Wohnens“ ersetzt, Wohnplätze in Heimen sind längst in Pflegeplätze umgewandelt worden. Die geänderte Nachfrage resultiert nicht zuletzt aus veränderten Wertvorstellungen älterer Menschen und dem Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfen. Dies hat auch zur Folge, dass das durchschnittliche Eintrittsalter in ein Pflegeheim ansteigt und inzwischen bei über 85 Jahren liegt, der Grad der Pflegebedürftigkeit bei Einzug ansteigt und die Verweildauer sinkt. Ausnahme: demenzkranke aber körperlich relativ fitte Bewohner haben durchschnittlich eine längere Verweildauer.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der 23 Pflegeheime (Stand: Januar 2015) auf die Gemeinden im Landkreis Augsburg. Allerdings reichen die Einzugsbereiche dieser Heime weit über die Standortgemeinden hinaus und decken so die gesamte Landkreisfläche ab. Es bestehen in geringem Umfang Wechselwirkungen zwischen dem Landkreis Augsburg, der Stadt Augsburg und umliegenden Landkreisen bei der Belegung der Heime mit Bewohnern einer anderen Gebietskörperschaft. In der Vergangenheit haben sich diese Wechselwirkungen weitgehend gegenseitig aufgehoben und sind deshalb hier nicht Gegenstand der Betrachtung.

Darstellung 1.10: Altenpflegeheime im Landkreis Augsburg



**Darstellung 1.11: Altenpflegeheime** (Angaben der Einrichtungen aufgrund einer Umfrage im Januar 2015)

Name der Einrichtung:	Platzzahl:	davon mit gerontopsych. Betreuung:	Auslastung 2014 in %:	Wie viele Belegtage gab es durch eingestreuete Kurzzeitpflege 2014
1 Johannesheim Meitingen e. V. Hauptstraße 33 86405 Meitingen	95	0	96,9 %	965
2 Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung gGmbH Wohnpark Laubenbach Laubenbach 1 86405 Meitingen	24	0	98,0 %	1.500 im Jahresdurchschnitt werden 4 - 5 Plätze ständig für Kupfl. freigehalten/belegt
3 St.-Martha-Heim Sankt-Wolfgang-Straße 14 e 86405 Meitingen	39	0	98,0 %	0
4 AWO Seniorenzentrum Gersthofen Kreuzstraße 3 86368 Gersthofen	91	0	88,0 %	2016
5 Paul-Gerhardt-Haus Paul-Gerhardt-Weg 1 86368 Gersthofen	108	36	99,0 %	905
6 St. Albert Seniorenzentrum Hochstiftstraße 6 86441 Zusmarshausen	79	0	95,0 %	930
7 Hospitalstiftung Dinkelscherben Spitalgasse 2 86424 Dinkelscherben	105	8	84,3 %	1612
8 Kursana Domizil Diedorf, Haus Vinzenz An der Dreifaltigkeit 1 86420 Diedorf	108	29	96,0 %	27
9 Caritas Seniorenzentrum Notburga Von-Rehlingen-Straße 42 86356 Neusäß-Westheim	169	0	99,4 %	2198
10 Pflegeheim der Diakonie am Lohwald Franzensbader Straße 2 86356 Neusäß	80	0	100,00 %	180
11 Dr. Georg Frank Altenheimstiftung Dr. Frank-Straße 2 86391 Stadtbergen	86	26	93,4 %	609
12 Altenheim Schlöble Bauernstraße 28 86391 Stadtbergen	90	0	98,0 %	933
13 Kursana Domizil Bobingen, Haus Elias Regensburger Allee 12 86399 Bobingen	86	0	96,0 %	1346
14 Altenheim der AWO, Michael - Schäffer – Heim Lindauer Straße 31 86399 Bobingen	98	0	92,7 %	1.844
15 Schloß Elmischwang Freiherrlich von Aufseß'sches Altenheim Postfach 86850 Fischach-Wollmetshofen	47	0	95,0 %	0



Name der Einrichtung:	Platzzahl:	davon mit gerontopsych. Betreuung:	Auslastung 2014 in %:	Wie viele Belegtage gab es durch eingestreuete Kurzzeitpflege 2014
16 Pflegeheim der AWO Königsbrunn Chiemseestraße 6 86343 Königsbrunn	81	0	98,8 %	121
17 Caritas Seniorenzentrum St. Hedwig Blumenallee 29 86343 Königsbrunn	131	25	97,4 %	502
18 Pflegezentrum Ederer GbR Richthofenstraße 3 86343 Königsbrunn	28	0	99,5 %	2550
19 Johann Müller - Altenheimstiftung Hiltensfinger Straße 13 86853 Langerringen	78	0	91,2%	388
20 Dionys-Bittinger Seniorenzentrum der AWO Hoher Weg 2 86830 Schwabmünchen	100	0	73,4 %	1371
21 Seniorenzentrum Haus Raphael Falkensteinstr. 3 86830 Schwabmünchen	34	0	98,5 %	382
22 BeneVit Haus Lechauenhof Achsheimer Str. 11 86462 Langweid am Lech	77	0	98,7 %	707
23 BeneVit Haus Zusamaue Zusamaue 7 86450 Altenmünster	56	0	93,6 %	1914
<b>Summe</b>	<b>1.890</b>	<b>124</b>	<b>94,8 %</b>	<b>23.000</b>

Im Mai 2015 neu hinzugekommen ist folgende stationäre Einrichtung:

24 Haus St. Thekla Uzstraße 15-17 86465 Welden	88	0
--	----	---

Folgende Änderungen in den Platzzahlen haben sich seit der Umfrage im Januar 2015 ergeben:

Name der Einrichtung	Neue Platzzahl	Alte Platzzahl	Veränderung
20 Dionys-Bittinger Seniorenzentrum der AWO Hoher Weg 2 86830 Schwabmünchen	90	100	- 10
24 Haus St. Thekla Uzstraße 15-17 86465 Welden	88	--	+ 88
<b>Neue Summe (Stand Mai 2015)</b>	<b>1.968</b>	<b>1.890</b>	<b>+ 78</b>

Vergleich: Summe Stand Mai 2011	1.843
---------------------------------	-------

## Bestandseinschätzung

Seit Jahren erfreuen sich die Pflegeheime im Landkreis Augsburg einer durchschnittlichen Auslastung von rund 95 %, was einer Vollauslastung entspricht. Dabei hat die Nachfrage nach Heimplätzen das Angebot weder nennenswert über- noch unterschritten.

Dies kann nachvollziehbar der ständigen Betrachtung und behutsamen Steuerung und Weiterentwicklung dieses Versorgungssektors durch die wirksame Seniorenpolitik des Landkreises und der Gemeinden einerseits und auch der stetigen Beratung durch die Landkreisverwaltung andererseits zugeschrieben werden.

Durch Veränderungen in verschiedenen Heimen seit 2011 und die Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung hat sich das aktuelle Platzangebot von 1.843 auf jetzt 1.968 Pflegeplätze (Stand: Mai 2015) erhöht. Des Weiteren befindet sich derzeit eine Einrichtung in Untermeitingen in Bau, so dass sich das Angebot an stationären Pflegeplätzen bis Ende 2015 auf 2.027 erhöhen wird. Das Angebot wird damit bis 2020 landkreisweit bedarfsdeckend bleiben.

Bemerkenswert ist die deutliche Zunahme der Zahl der Belegtage durch eingestreute Kurzzeitpflege von 13.652 im Jahr 2008 auf 23.000 im Jahr 2014. Daraus wird deutlich, dass ein großer Teil des Bedarfs an Kurzzeitpflege derzeit durch die stationären Einrichtungen gedeckt wird. Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Angebot zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Da nicht zu erwarten ist, dass die Zahl der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen wieder zunehmen wird, ist dies eine Entwicklung, die weiterhin im Fokus bleiben sollte.

## 1.2. Bedarfsermittlung

Für die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach Art. 69 AGSG<sup>4</sup> ist die Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe eine zentrale Datengrundlage für die Abschätzung zukünftiger Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten, teil- oder stationären Pflegeleistungen.

Zur Ermittlung der aktuellen Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Augsburg wird auf die Vollerhebung des Bayerischen Statistischen Landesamtes zurückgegriffen, die seit 1999 in zweijährigem Rhythmus durchgeführt wird. Dieser Planung wurden weiter die Ergebnisse der aktuellen Pflegeversicherungsstatistik 2013 (diese enthält sowohl die gesetzlich als auch die privat Versicherten) zu Grunde gelegt.

Zusätzliche detaillierte Angaben sind der „Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg unter besonderer Berücksichtigung seniorenpolitischer Fragestellungen“ (SAGS 2015) zu entnehmen.

### 1.2.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis

**Darstellung 1.12: Pflegebedürftige Leistungsempfänger/innen im Landkreis Augsburg 1999 - 2013 nach Leistungsart**

	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
Ambulante Pflege <sup>5</sup>	1.082	1.156	1.251	1.335	1.317	1.300	1.200	1.239
Pflegegeld	2.920	2.776	2.679	2.374	2.371	2.313	2.531	2.677
Vollstationäre Dauerpflege	1.019	1.171	1.235	1.519	1.592	1.557	1.616	1.622
<b>Gesamt</b>	<b>5.021</b>	<b>5.103</b>	<b>5.165</b>	<b>5.228</b>	<b>5.280</b>	<b>5.170</b>	<b>5.422</b>	<b>5.611</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 1999 - 2013

Wie die Darstellung 1.12 zeigt, hat die Zahl der Leistungsempfänger gesamt seit 1999 bis zum Jahr 2007 um 259 Personen zugenommen, während dann zwischen 2007 und 2009 ein leichter Rückgang um 110 Personen zu verzeichnen war. Seitdem ist ein erneuter Anstieg bis zum Jahr 2013 auf insgesamt 5.611 Personen festzustellen.

Nach den Leistungsarten betrachtet zeigt sich, dass sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege deutlich zugenommen haben (insgesamt + 760 Personen), wohingegen bei den Pflegegeldempfängern ein Rückgang sichtbar wird, die insgesamt um 243 Personen abgenommen haben. Auffällig ist jedoch, dass die Zahl der Pflegegeldempfänger nach einem starken Rückgang bis zum Jahr 2009 seitdem wieder deutlich ansteigt. Aus diesen Zahlen lassen sich strukturelle Veränderungen erkennen:

- Aktuell pflegen wieder mehr Angehörige zu Hause ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste und

<sup>4</sup> Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen

<sup>5</sup> inkl. teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

- die absolute Nutzung stationärer Angebote stagniert, der relative Anteil sinkt.

Insgesamt gesehen ist die die Zahl der zu Hause lebenden und dort versorgten Älteren von 1999 bis 2009 um rund 10 % zurückgegangen, seit dem jedoch – bei einer insgesamt gestiegenen Zahl der Pflegebedürftigen wieder nahezu auf dem Niveau von 1999. Im Jahr 2013 lag die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Augsburg bei 5.611; davon entschieden sich für das Pflegegeld 2.677 pflegebedürftige Personen (47,7 %), für eine ambulante Versorgung (einschließlich so genannter Kombileistungen) 1.239 Personen (22,1 %) und für einen stationären Pflegeplatz 1.622 Personen (28,9 %).

**Darstellung 1.13: Leistungsempfänger/innen 2013 nach Leistungsart in Prozent**

	Absolut	in %
Ambulante Pflege <sup>6</sup>	1.239	22,1
Pflegegeld	2.677	47,7
Vollstationäre Dauerpflege	1.622	28,9
<b>Gesamt</b>	<b>5.611</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 2013

Die stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis weisen mit 96,9 % insgesamt eine hohe Auslastung auf. Regionale Unterschiede ergeben sich jedoch bei der Betrachtung nach den Versorgungsregionen. Insbesondere in Region 1 im Norden des Landkreises lag die Belegungsquote in den letzten fünf Jahren nahezu konstant bei 100 %, während die Einrichtungen in Region 6 im Süden des Landkreises seit dem Jahr 2012 im Schnitt nur eine Belegungsquote von rund 90 % aufgewiesen haben. Da im Jahr 2015 im Süden des Landkreises eine zusätzliche Einrichtung entsteht, muss auf die Entwicklung in dieser Region ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

**Darstellung 1.14: Belegung der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Augsburg nach Versorgungsregionen zum 01.01.2013**

Versorgungsregionen	Zahl der Einrichtungen	Plätze gesamt (pro Region) Gesamtzahl / tatsächlich verfügbar	(davon geronto- psychiatrische Plätze)	Belegung	Belegungs- quote %
Region 1	3	158	-	158	100,0 %
Region 2	3	276	36	261	94,6 %

<sup>6</sup> inkl. teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Versorgungsregionen	Zahl der Einrichtungen	Plätze gesamt (pro Region) Gesamtzahl / tatsächlich verfügbar	(davon geronto- psychiatrische Plätze)	Belegung	Belegungs- quote %
Region 3	5	533	55	524	98,3 %
Region 4	3	240 / 233	8	228	97,9 %
Region 5	5	424 / 419	25	407	97,1 %
Region 6	4	259 / 241	-	224	92,9 %
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>1.890 / 1.860</b>	<b>124</b>	<b>1.802</b>	<b>96,9 %</b>

Quelle: Landratsamt Augsburg

Die Inanspruchnahmequote von Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg liegt unter dem gesamt-bayerischen Durchschnittswert, wie der folgenden Darstellung 1.15 zu entnehmen ist. In der Einzelbetrachtung der verschiedenen Leistungsarten der Pflegeversicherung unterschreitet die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg (95) den Wert für Gesamtbayern (100) leicht, während die Werte für den vollstationären Bereich (88) erheblich unter dem gesamt-bayerischen Durchschnitt liegen. Auch die Werte der Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben insgesamt unterschreiten die bayerischen Werte deutlich.

**Darstellung 1.15: Alters- und geschlechtsbereinigte Inanspruchnahmequoten von Leistungen der Pflegeversicherung im Vergleich zu Bayern (100) nach Leistungsarten (Ende 2013)**

Bayern = 100	Landkreis Augsburg	Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben
Alle Leistungsarten	93	86
Ambulant und teilstationär	92	82
Vollstationär	88	87
Pflegegeld	97	88

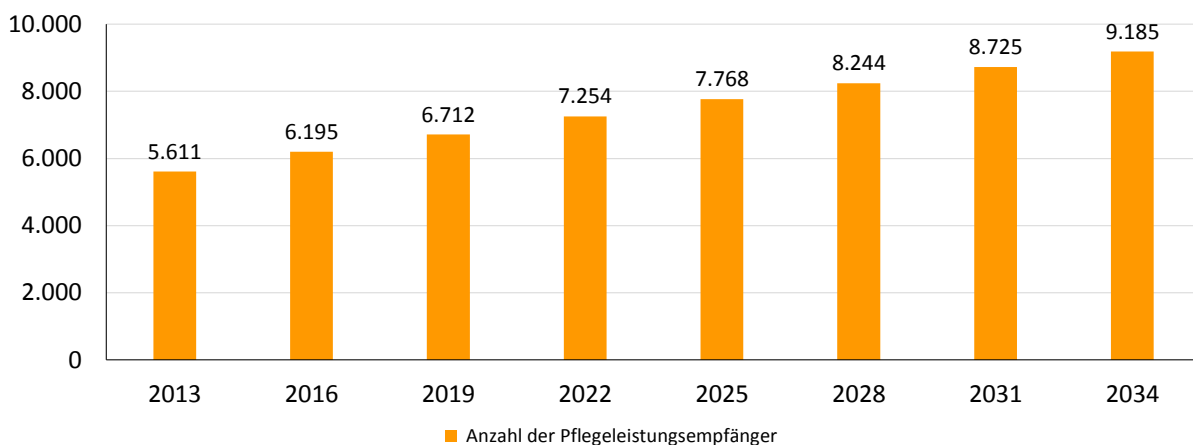
Quelle: SAGS 2015 Berechnungen auf Basis der Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik von Ende 2013

## 1.2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2034

Die Bedarfsprognose für Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg wurde bis zum Jahr 2034 erarbeitet. Die Zahl der künftigen Pflegebedürftigen wurde nach den Kriterien „Höhe der Pflegestufe“ bzw. „stationäre / ambulante Versorgung“ bzw. „Geldleistungen“ für den Zeitraum der nächsten rund 20 Jahre prognostiziert. Hierfür wurden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der bayerischen Pflegeversicherung nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der aktuell vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung kombiniert.

Prognostiziert wurde der Pflegebedarf für die derzeitigen Pflegestufen 1, 2 und 3 und insgesamt in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose für alle Leistungsarten für einen Zeitraum bis 2034. Die so gewonnene Pflegebedarfsprognose geht in ihren Annahmen implizit von konstant bleibenden Inanspruchnahmequoten und einer konstanten Verteilung nach den Leistungsarten aus. Während eine alters- und geschlechtsspezifisch konstante Inanspruchnahme von Pflegeleistungen insgesamt (über alle Leistungsarten hinweg) als durchaus realistisch angesehen werden kann, soll sich die Verteilung nach den Leistungsarten gemäß dem Gesetzesziel „ambulant vor stationär“ durch Steuerungsmaßnahmen in der Zukunft zugunsten der ambulanten Pflegeleistungen verändern. In der folgenden Darstellung 1.16 wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg von 2013 - 2034 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet.

**Darstellung 1.16: Schätzung der Anzahl der Pflegeleistungsempfänger (alle Leistungsarten) im Landkreis Augsburg 2013 - 2034 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten**



Quelle: SAGS 2015

Nach dieser Schätzung wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen von 5.611 Personen im Jahr 2013 in den kommenden 10 Jahren bis zum Jahr 2025 um rund 38 Prozent zunehmen. Das bedeutet, dass 2.157 pflegebedürftige Personen mehr vorhanden sein werden; bis zum Jahr 2034 erhöht sich diese Zahl um weitere 1.417 Personen. Insgesamt werden dann im Landkreis Augsburg über 9.000 Personen pflegebedürftig sein.

### 1.2.3 Perspektiven der Bedarfsdeckung

Der Bedarf an Pflegeleistungen kann durch häusliche Pflege ohne und mit der Hilfe ambulanter Pflegedienste und Leistungen der Kurzzeit- und Tagespflege oder auch durch einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung gedeckt werden. Ein Blick auf die Pflegestatistik zeigt, dass der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Landkreis Augsburg - im Vergleich zu anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Schwaben - sehr hoch ist.

**Darstellung 1.17: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Schwaben 2013**

	Pflege- bedürftige	zu Hause	Stationär <sup>*)</sup>	zu Hause %
Aichach-Friedberg	2.563	1.823	740	71,7
<i>Augsburg</i>	<i>5.611</i>	<i>3.989</i>	<i>1.622</i>	<i>71,1</i>
Dillingen	2.432	1.669	763	68,6
Donau-Ries	2.798	2.028	770	72,5
Günzburg	2.820	2.035	785	72,2
Lindau	2.295	1.392	903	60,7
Neu-Ulm	3.175	2.135	1.040	67,2
Oberallgäu	3.012	1.973	1.039	65,5
Ostallgäu	2.947	2.043	904	69,3
Unterallgäu	3.115	2.023	1.092	64,9
<b>Durchschnitt der schwäbischen Landkreise</b>				<b>68,4</b>
Augsburg	7.642	5.065	2.577	66,3
Kaufbeuren	1.152	674	478	58,5
Kempton	1.479	942	537	63,7
Memmingen	1.123	747	376	66,5
<b>Durchschnitt der schwäbischen kreisfreien Städte</b>				<b>63,8</b>
<b>Durchschnitt in Schwaben</b>				<b>67,1</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 2013

<sup>\*)</sup> Vollstationäre Dauerpflege

Die Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben weisen höchst unterschiedliche Anteile an zu Hause lebenden Pflegebedürftigen auf. Die Spannweite reicht von 60,7 Prozent im Landkreis Oberallgäu bis zu 72,5 Prozent im Landkreis Donau-Ries. Der Landkreis Augsburg liegt mit 71,1 Prozent an vorderer Stelle im Regierungsbezirk Schwaben.

**Darstellung 1.18: Pflegebedürftige Leistungsempfänger/innen im Landkreis Augsburg 1999 - 2013 nach Leistungsart in Prozent**

	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
Ambulante Pflege <sup>7</sup> und Pflegegeld	79,7	77,1	76,1	70,9	69,8	69,8	70,2	71,1
Vollstationäre Dauerpflege	20,3	22,9	23,9	29,1	30,2	30,1	29,8	28,9
Pflegebedürftige Personen	5.021	5.103	5.165	5.228	5.280	5.170	5.422	5.611

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 1999 - 2013

Die seit 2009 sichtbare Trendänderung, d. h. die Stagnation bzw. der leichte Rückgang der Inanspruchnahme von stationärer Pflege bis zum Jahr 2013 kann als Ergebnis und Folge wirksamer Fördermaßnahmen des Landkreises im ambulanten Bereich gewertet werden. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ wird somit aktiv umgesetzt.

Die Pflegestatistik der letzten Jahre seit 1999 bzw. 2009 zeigt auch, dass der Anteil der zu Hause betreuten Pflegebedürftigen an der Gesamtzahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis von fast 80 Prozent im Jahr 1999 bis auf 69,8 Prozent im Jahr 2009 gesunken ist und seitdem wieder leicht ansteigt. Immer mehr pflegebedürftige Einwohner des Landkreises hatten sich bis zum Jahr 2009 trotz der guten ambulanten Versorgungsstruktur für eine stationäre Dauerpflege im Pflegeheim entschieden. Erst in den letzten Jahren ist dieser Anteil wieder leicht rückläufig.

Waren es im Jahr 1999 noch 1.019 Personen, so stieg die absolute Zahl der Pflegeheimbewohner in den letzten Jahren bis auf 1.622 im Jahr 2013 an.

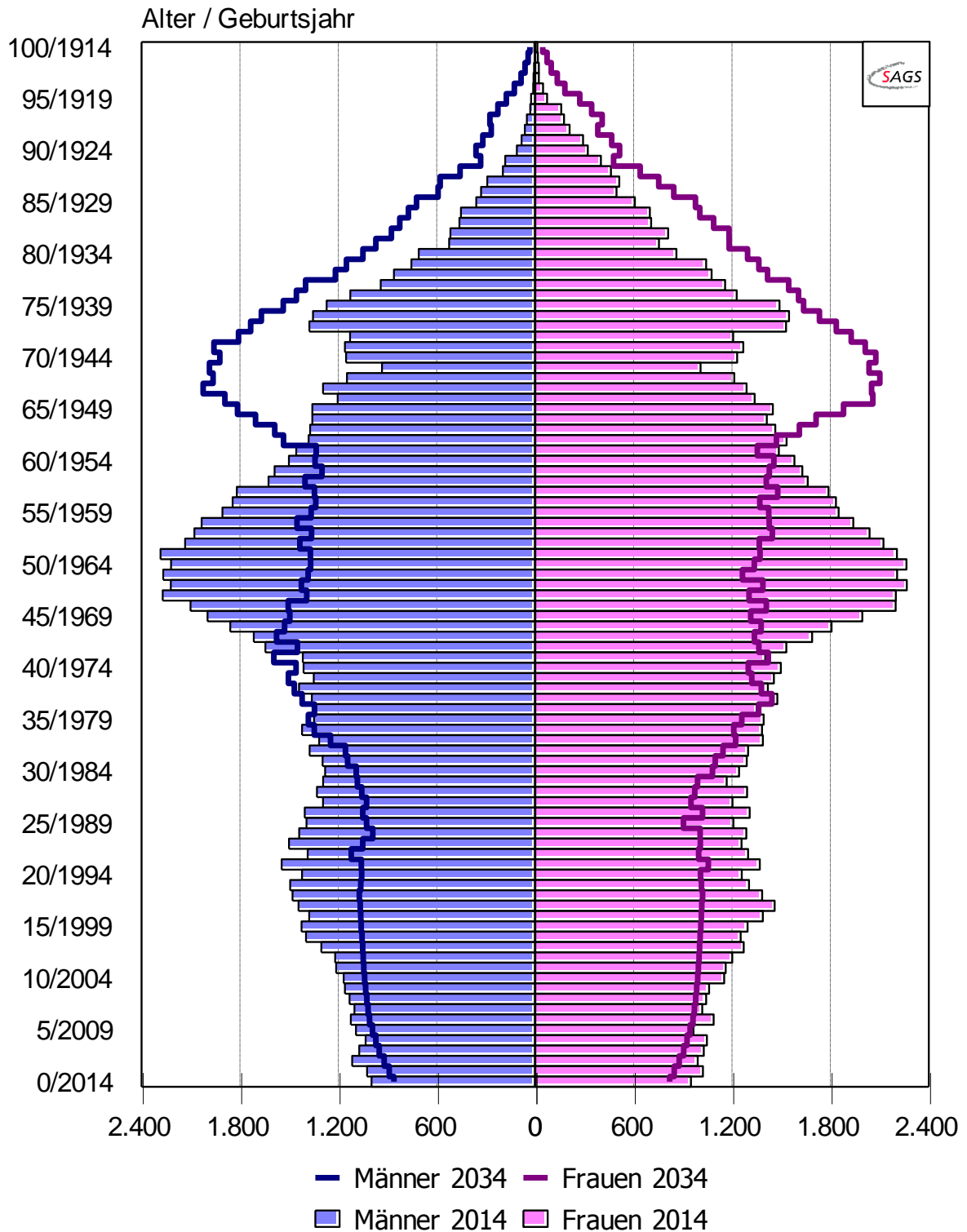
Bei der Entscheidung für eine stationäre Pflege spielen vor allem zwei Faktoren eine maßgebliche Rolle, nämlich

- ✓ der demographische Faktor (die zahlenmäßige Besetzung der höheren Altersgruppen) nimmt zu und
- ✓ das Pflegepotential (die Zahl der Angehörigen, die häusliche Pflege leisten können) nimmt ab.

<sup>7</sup> inkl. teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege



Darstellung 1.19: Bevölkerungsvorausschätzung für den Landkreis Augsburg 2014 bis 2034

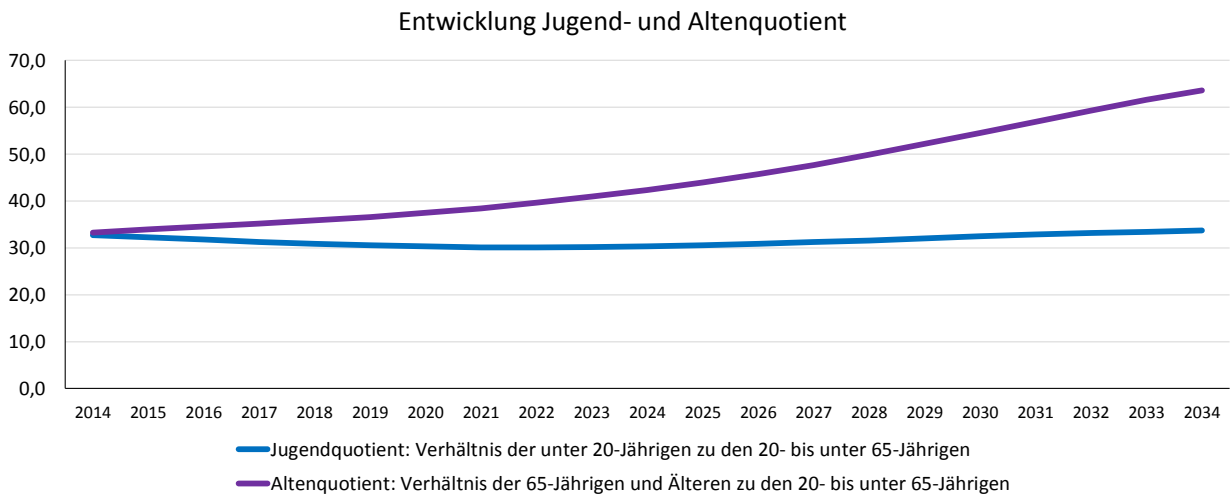


Quelle: Sozialplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2015

Wie in der Darstellung 1.19 deutlich wird, nehmen die mittleren Altersgruppen der bis knapp über 60jährigen im Verlauf der demografischen Veränderungen im Landkreis Augsburg deutlich ab, während die höheren Altersgruppen (und damit auch der mit dem Alter zunehmende Pflegebedarf)

stark anwachsen. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in der Veränderung des Jugend- bzw. Altenquotienten.

### Darstellung 1.20: Bevölkerungsvorausschätzung für den Landkreis Augsburg bis 2034



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg, SAGS 2015

Während der Jugendquotient (das Verhältnis der unter 20jährigen zu den 20 bis unter 60jährigen) nur noch leicht sinkt bzw. weitgehend stagniert, steigt der Altenquotient (das Verhältnis der 65jährigen und Älteren zu den 20 bis unter 65jährigen) stark an. Das bedeutet, dass sich die Relation der pflegebedürftigen Älteren zu den potentiell als pflegende Angehörige infrage kommenden Jüngeren entscheidend verändert:

- Aktuell kommen 0,82 Personen im Alter von 60 Jahren und mehr auf einen 40 bis unter 60jährigen
- Im Jahr 2024 liegt die Quote bei 1,21!
- Im Jahr 2034 liegt die Vorausberechnung bei einem Wert von 1,60!

Damit verdoppelt sich der Altenquotient innerhalb von 20 Jahren nahezu. Es wird deutlich, dass sich die demografische Situation im Landkreis Augsburg stark verändern wird und erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Versorgung der pflegebedürftigen Personen auch zu Hause sicher zu stellen, wie das im Landkreis Augsburg ja in der Vergangenheit mit großem Erfolg praktiziert wurde.

Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ sollte deshalb auf jeden Fall alles daran gesetzt werden, bis zum Jahr 2025 die Situation des Jahres 2013 im Hinblick auf die häusliche Pflege zu erhalten und möglichst zu überschreiten.

Es wird deshalb für die Pflege und Betreuung zu Hause bis 2021 zunächst ein Zielwert von 72 Prozent der im Landkreis lebenden pflegebedürftigen Personen angesetzt, der schrittweise bis zum Jahr 2018 erreicht und gehalten werden sollte, parallel zu einem Ausbau der Pflege- und Wohnangebote im Landkreis. Im Weiteren wird bis 2025 eine Erhöhung des Zielwertes auf 73 Prozent angestrebt.

Expertinnen und Experten sind sich einig, dass eine behutsame Weiterentwicklung der stationären Pflegeplätze bei gleichzeitiger Stärkung der ambulanten Pflegeangebote weiterhin notwendig ist. Dem entsprechen auch die jüngsten Baufertigstellungen (56 Plätze in 2013 und 87 Plätze in 2015).

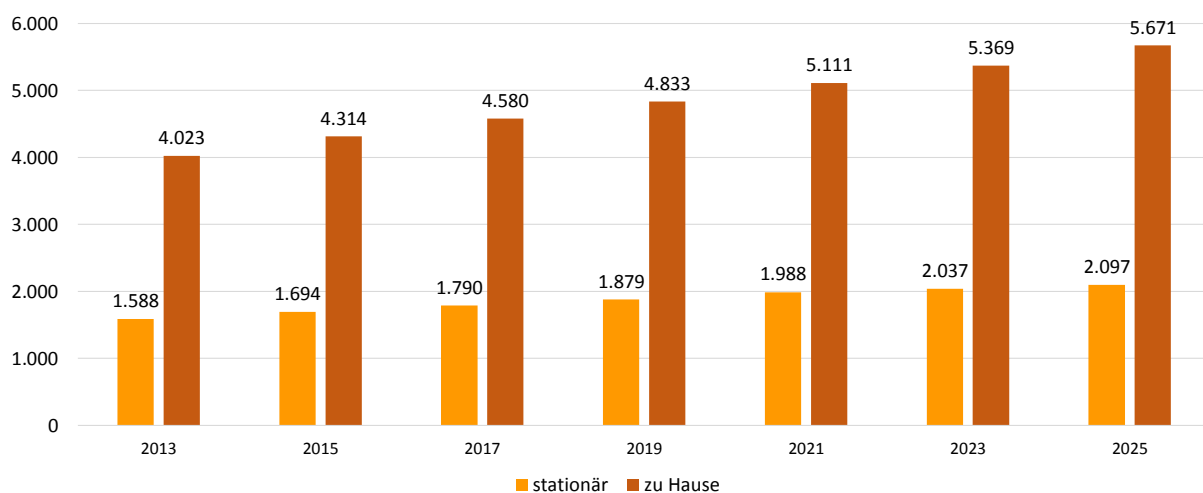
**Darstellung 1.21: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen unter der Zielperspektive „ambulant vor stationär“**

Jahr	Pflegebedürftige	Pflegeheim	zu Hause	% zu Hause
2013	5.611	1.622	3.989	71,1
2015	6.008	1.694	4.314	71,8
2017	6.369	1.790	4.580	71,9
2019	6.712	1.879	4.833	72,0
2021	7.098	1.988	5.111	72,0
2023	7.406	2.037	5.369	72,5
2025	7.768	2.097	5.671	73,0

Quelle: Statistisches Landesamt, Pflegestatistik, eigene Auswertung AfA / SAGS 2015

Unter der Zielperspektive „ambulant vor stationär“ ist zu erwarten, dass von 2013 bis zum Jahr 2025 knapp 500 Personen mehr in einem Pflegeheim und etwa 2.150 Pflegebedürftige mehr zu Hause leben werden als heute. Deshalb ist es notwendig, die „vorstationäre“ Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises bedarfsorientiert weiter auszubauen.

**Darstellung 1.22: Zahl der Pflegegeldbezieher, ambulant und stationär versorgten Personen unter der Zielperspektive „ambulant vor stationär“ 2013 bis 2025**



Quelle: AfA / SAGS 2015

Da trotz leichter regionaler Unterschiede in den einzelnen Versorgungsregionen die vorhandenen Pflegeplätze als voll belegt gelten können (als Vollbelegung kann eine Auslastung von 95,5 % angenommen werden, die aktuelle Auslastung liegt im Durchschnitt des Landkreises bei 96,9%), so wird deutlich, dass die vorhandenen Plätze in Zukunft keinesfalls ausreichen werden.

Bis zum Jahr 2025 werden laut der Prognose 2.097 Pflegebedürftige einen (vollstationären) Pflegeplatz benötigen. Ausgehend vom aktuellen Platzangebot von 1.968 Plätzen ab 01.05.2015 liegt der zusätzliche Bedarf bis 2025 damit bei ca. 130 Pflegeplätzen. Eine weitere Einrichtung mit 60 Plätzen befindet sich bereits im Bau und wird voraussichtlich Ende 2015 eröffnet. Der noch offene Bedarf liegt dann bei ca. 70 Plätzen (= 1 weitere Einrichtung).

Falls es allerdings nicht gelingt, den Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen bis 2019 auf 72 Prozent, bzw. bis 2025 auf 73 Prozent zu steigern, müssten mehr zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden. So würden ausgehend von einer Stagnation des errechneten Anteils der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen von 71,1 Prozent im Jahr 2013 bis 2025 2.245 Pflegebedürftige einen stationären Pflegeplatz benötigen. Unter Berücksichtigung der im Bau befindlichen Einrichtung läge der noch offene Bedarf bis 2025 in diesem Fall bei 218 Plätzen.

### 1.3 Demenzkranke Personen

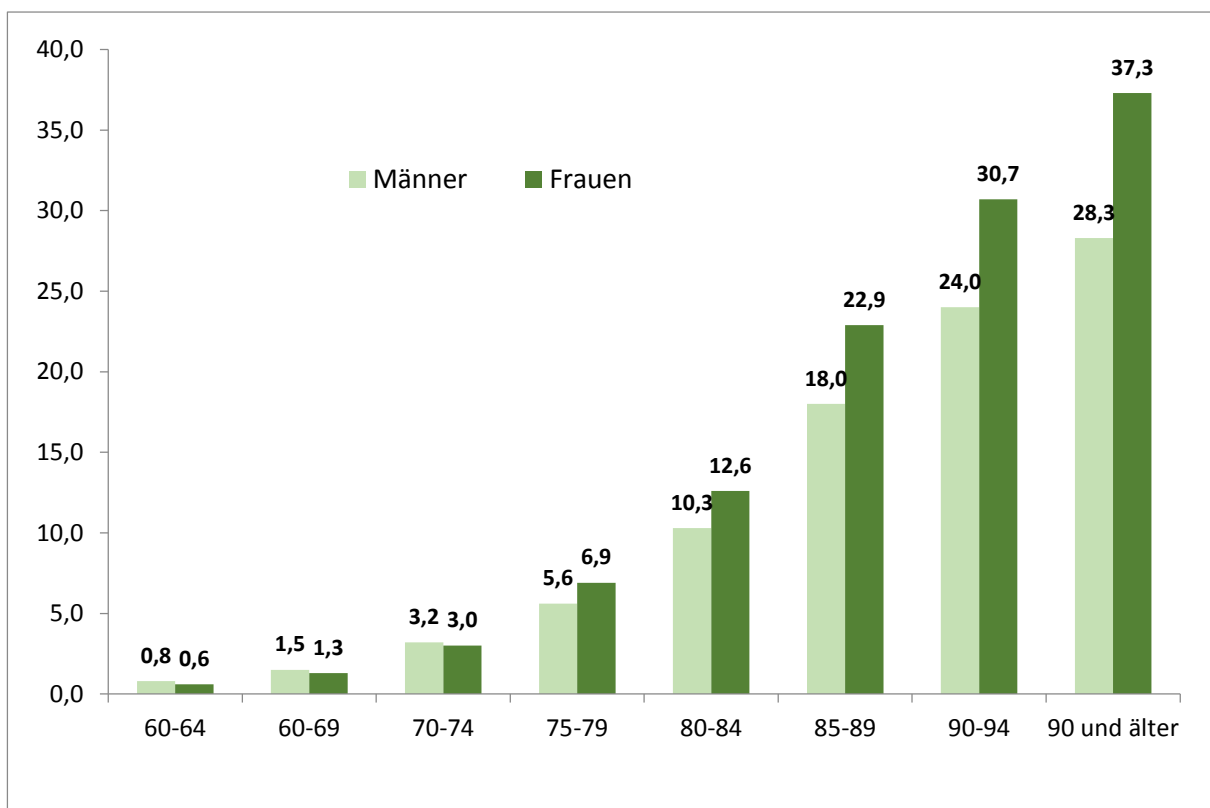
Die Zahl der demenzkranken Personen wird – bedingt durch das Ansteigen der Lebenserwartung – in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Die Situation in Westdeutschland, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, für das Jahr 2002 enthält die Darstellung 1.23.

Wie die Darstellung zeigt, liegt die Demenz - Prävalenzrate <sup>8</sup> für die 75 - 79jährigen Frauen in Westdeutschland bei 6,9%; der vergleichbare Wert für die Männer lautet 5,6%.

Bei beiden Geschlechtern verdoppeln sich die Werte bei den 80 – 84jährigen fast auf 12,6% bzw. 10,3%. Nahezu Analoges zeigt sich in der dann folgenden Altersgruppe der 85 – 89jährigen. Hier sind es dann 22,9% bzw. 18,0%.

Ein nochmals sehr starker Schub zeigt sich bei beiden Geschlechtern dann bei den 90jährigen und älteren.

**Darstellung 1.23: Anteil an Demenz Erkrankter an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002**

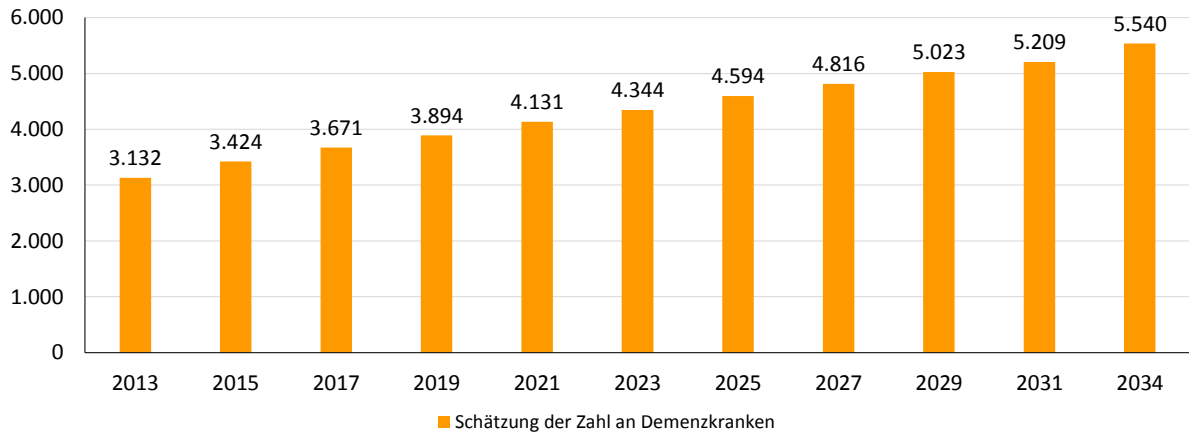


Quelle: SAGS 2015 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des Demographischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002

Die Zahl der demenzkranken Personen, die im Landkreis leben, dürfte nach einer Schätzung auf Basis der GKV-Prävalenzraten bis 2025 um rund 1.200 Personen auf insgesamt knapp 4.600 Personen zunehmen. Bis zum Jahr 2034 sind dann knapp weitere 1.000 demenzkranke Personen zu erwarten. Dann werden im Landkreis Augsburg über 5.500 demenzkranke Personen leben.

<sup>8</sup> Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken

**Darstellung 1.24: Schätzung der Zahl an Demenzerkrankten im Landkreis Augsburg 2013 - 2034, auf der Basis von GKV - Prävalenzraten <sup>9</sup>**



Quelle: AfA / SAGS 2015

Unter der Zielperspektive „ambulant vor stationär“ muss ein Augenmerk kommunaler Seniorenpolitik auch darauf liegen, Demenzerkrankten einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder im eigenen Wohnort zu ermöglichen. Es wird daher deutlich, dass Beratung, Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen eine vordringliche Aufgabe der kommunalen, wohlfahrtsverbandlichen und privaten Dienstleister, aber auch der gesetzlichen Sozialleistungsträger sein muss.

<sup>9</sup> Prävalenzberechnung der Gesetzlichen Krankenkassen!

## 1.4. Empfehlungen und Wünsche der Experten

Der Landkreis soll über die Zuteilung von Fördergeldern auf die empfohlenen Maßnahmen Einfluss nehmen. Dabei werden als Wünsche benannt:

- Förderung von Ausbildungsplätzen in stationären, teilstationären als auch ambulanten Einrichtungsformen; dies gilt umso mehr, als dass die Altenpflegeschulen seit der Kürzung der staatlichen Fördermittel im Schuljahr 2010 / 2011 Schulgelder erheben, die von den Auszubildenden zu tragen sind und die eine zusätzliche Schwelle bei der Berufsentscheidung darstellen.
- Förderung, Initiierung oder sonstige Unterstützung von Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken sollen, wie z. B. Imagekampagnen
- Förderung spezieller Betreuungsformen in stationären Einrichtungen (z. B. Gerontopsychiatrie, Suchterkrankungen), um erhöhte Mitarbeiterkosten oder deswegen anfallende Umbaumaßnahmen besser auffangen zu können
- Förderung besonderer Maßnahmen und Projekte im ambulanten Bereich, die nicht über die Regelleistungen finanziert werden (z. B. Gerontopsychiatrie, Palliativversorgung, ehrenamtliche Helferdienste)
- Förderung zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung in der Fläche durch einen Härteausgleich an Diensten, die schwer zu versorgende Regionen (örtlich abgelegen) verbindlich abdecken.

Weitere Vorschläge zur Konkretisierung der Maßnahmenempfehlungen der Experten:

- Bereitstellung einer neutralen kommunalen Beratungsstelle, die Auskunft über Leistungen und Angebote stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflege im Landkreis bieten kann.
- Übernahme der Koordination und Moderation zwischen Träger und Gemeinden bei der Abstimmung von Leistungen und Vernetzungen.

Die Expertinnen und Experten meinten jedoch zum Thema „ambulant betreute Wohngemeinschaften“, dass sich diese in großem Umfang im Landkreis nicht etablieren werden, weil die Regeln zur Umsetzung eher hinderlich sind und jedem Projekt ein enorm schwieriger Entwicklungsprozess vorausgehen muss. Allerdings konnte man sich im Expertengremium durchaus auch andere Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige Personen vorstellen, so z. B. ein Zusammenwirken von osteuropäischen Pflegekräften und Pflegediensten, wie dies in Österreich praktiziert wird oder eine Ausweitung von Tagespflegeangeboten in Zusammenhang mit Pflegewohnungen, wie dies derzeit in der Stadt Augsburg erfolgreich umgesetzt wird.

Einigkeit herrschte im Gremium darüber, dass sich die Gemeinden selbst sehr viel stärker als bisher in den Aufbau von entsprechenden Betreuungs- und Versorgungsstrukturen einbringen müssen. Dazu zählen kleinräumige Versorgungsnetzwerke, Nachbarschaftshilfen, bürgerschaftliches Engagement.

Konkretisierungsvorschläge aus der Diskussionsrunde, die nicht direkt mit dem Themenbereich Pflege und Betreuung in stationären, teilstationären als auch ambulanten Einrichtungen zu tun haben, werden zu einem späteren Zeitpunkt an passender Stelle mit bedacht werden. Gewünscht wird vom Landkreis z. B. Unterstützung durch Anschubfinanzierungen, Moderation zwischen Anbietern

unterschiedlicher Interessenslagen und Projektentwicklung bzw. –begleitung. Themen, die zu einem späteren Planungszeitpunkt noch eine Rolle spielen sollen, sind u. a.:

- Versorgung zu Hause im „Nicht-Pflegerischen Bereich“ (Betreutes Wohnen zu Hause, Haushaltsnahe Helferdienste, Helferbörsen)
- Alternative Wohnformen (ambulant betreute Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen).

## 1.5. Empfehlungen

Auf den Landkreis Augsburg kommen im Rahmen der demografischen Entwicklung schwerwiegende Veränderungen zu, die sich aber erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts voll auswirken werden. Insbesondere wird sich die Zahl der als pflegebedürftig eingestuften Personen stark erhöhen. Zusätzlich wird sich die Zahl der Personen stark verringern, die als pflegende Angehörige in Frage kommen; das gilt sowohl für den Anteil der sich in einer Ehe- bzw. Lebensgemeinschaft befindlichen Personen, als auch für die Zahl der vorhandenen in der Nähe lebenden Kinder und deren Pflegebereitschaft.

Die Umsetzung der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ wird deshalb nur durch den weiteren maßvollen Aufbau von gezielten Infrastrukturen möglich sein. Das gilt insbesondere für das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Tagesbetreuung als ein niedrigschwelliges Angebot, die Aktivierung von ehrenamtlichen Helfern und den Ausbau von Beratung und Wohnungsanpassungsangeboten.

Alternative Wohn- und Betreuungsformen (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen zu Hause u. v. m.) können – bedarfsgerecht und phantasievoll entwickelt – auch in kleineren Gemeinden von Interesse sein. Die Notwendigkeit des bedarfsgerechten quantitativen und qualitativen Ausbaus der stationären Pflegeeinrichtungen wird ebenso anerkannt, wie die des Vorrangs der ambulanten Versorgung und deren besonderer Förderbedarf.

Generell ist weiter darauf hinzuweisen, dass Vorsorge auf allen Ebenen der Sozialpolitik für die zu erwartende Zunahme der Zahl demenzkranker Personen getroffen werden muss. Darüber hinaus gibt es jedoch noch weitere Personenkreise, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, wie beispielsweise alt gewordene Menschen mit Suchterkrankung, alte Menschen mit Behinderungen, Wachkoma-Patienten und Palliativpatienten.

Die Globalisierung des Pflegemarktes, pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund und der zunehmende Fachkräftemangel in den Pflegeberufen sind weitere Themen, mit denen sich Seniorenpolitik künftig befassen müssen.

Konkrete Empfehlungen für Maßnahmen des Landkreises Augsburg, insbesondere für die Förderung notwendiger Strukturen, Einrichtungen, Dienste und Leistungen, sind, wenn ein entsprechender Bedarf erkennbar und abschätzbar ist, einzubringen. Dabei sind zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aktuelle Erkenntnisse der Bedarfsentwicklung in die fachliche Diskussion und politische Entscheidungsfindung einzubringen.